

An:

Herrn Bundeskanzler Olaf Scholz

Frau Bundesministerin des Auswärtigen Amtes Annalena Baerbock

Frau Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Svenja Schulze

Berlin, den 24.04.2024

Offener Brief: Verhindern Sie die Rücknahme des Verbots von weiblicher Genitalverstümmelung in Gambia

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,
sehr geehrte Frau Bundesministerin Baerbock,
sehr geehrte Frau Bundesministerin Schulze,

mit großer Bestürzung blicken wir auf die aktuellen **besorgniserregenden Entwicklungen in Bezug auf die mögliche Rücknahme des derzeit geltenden Verbots der weiblichen Genitalverstümmelung in der Republik Gambia**. Seit 2015 ist die weibliche Genitalverstümmelung als schädliche Praktik durch Sektion 32A und Sektion 32B des sogenannten Women's (Amendment) Acts, 2015, in Gambia verboten und unter Strafe gestellt. Dies droht nun rückgängig gemacht zu werden, denn die gambische Nationalversammlung hat im März dieses Jahres in einer ersten Lesung für ein Gesetz gestimmt, welches das Verbot weiblicher Genitalverstümmelung wieder aufheben könnte.

Die drohende Aufhebung des Verbots von weiblicher Genitalverstümmelung werten wir als existentielle Bedrohung von grundlegenden Rechten von Mädchen und Frauen in Gambia. Wir befürchten darüber hinaus einen Nachahmungseffekt für weitere Länder. **Wir, ein deutschlandweiter Zusammenschluss aus Frauen- und Menschenrechtsorganisationen**, wenden uns daher heute an Sie, mit der dringenden Bitte, **alle Ihnen zustehenden diplomatischen Mittel zu nutzen und auf die gambische Regierung einzuwirken, sodass das derzeitige bestehende Verbot weiblicher Genitalverstümmelung in Gambia in Kraft bleibt. Wir folgen damit einer Bitte um Unterstützung von BefürworterInnen des bestehenden Verbots im Land sowie VertreterInnen der Diaspora in Deutschland und stellen uns solidarisch an ihre Seite.**

Weibliche Genitalverstümmelung (englisch Female Genital Mutilation, kurz FGM) ist eine weltweit geächtete schädliche Praktik. Sie stellt in jedweder Form und Ausprägung eine schwere Menschenrechtsverletzung von Mädchen und Frauen dar und betrifft insbesondere das Recht auf Leben, Gesundheit, Würde und körperliche Unversehrtheit. Auch Deutschland hat dem noch einmal besonders Rechnung getragen und im Jahr 2013 den Straftatbestand § 226a StGB eingeführt, welcher weibliche Genitalverstümmelung unter Strafe stellt.

Es ist mehrfach wissenschaftlich von unterschiedlichen Stellen belegt, dass die teilweise oder vollständige Entfernung, oder anderweitige Verletzung weiblicher Genitalien, ausschließlich negative Folgen hat. Zu den häufigen Konsequenzen gehören unter anderem Infektionen, schlimme Fistelbildungen, chronische Schmerzen, lebensbedrohliche Komplikationen bei Geburten und ein immenses

psychologisches Trauma. Immer wieder sterben Mädchen und Frauen im Zuge der Durchführung der Praktik, auch in Gambia.¹ **Weltweit sind nach neusten Schätzungen von UNICEF ca. 230 Millionen Mädchen und Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen.**² In Gambia sind es ca. 73% der Mädchen und Frauen zwischen 15 und 49 Jahren.³

Mutige AktivistInnen und Betroffene haben sich jahrelang für das Verbot weiblicher Genitalverstümmelung in Gambia eingesetzt. Die entsprechende gesetzliche Regelung wurde 2015 global als Erfolg und starkes Zeichen gegen FGM gewertet. Der damalige gambische Präsident hatte deutlich gemacht, dass weibliche Genitalverstümmelung keinen Platz in einer modernen Gesellschaft hat. **Dieses unerbittliche Engagement für Frauen- und Kinderrechte würde bei einem Kippen des Verbots maßgeblich zurückgeworfen werden und wird von uns auch global gesehen als ein massiver Rückschritt im Einsatz gegen FGM gesehen.** Schließlich ist es gesetztes Ziel der Vereinten Nationen alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt bis 2030 zu beenden, insbesondere auch die Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung. Die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik orientiert sich nach eigenen Angaben an diesem global gesetzten Ziel.

In den 2023 veröffentlichten Leitlinien feministischer Außenpolitik, welche das Auswärtige Amt formuliert hat, wird in der Leitlinie 3 weibliche Genitalverstümmelung explizit aufgeführt und gesagt: „Wir thematisieren aktiv, wo die Rechte von Frauen und marginalisierter Menschen nicht konsequent umgesetzt sind. Einem antifeministischen Push-back stellen wir uns entgegen. Gerade bei sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten, sexueller Selbstbestimmung und der Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung gibt es Rechtslücken, daher hat dies für uns Priorität.“⁴ Auch in der Strategie der feministischen Entwicklungspolitik, wird unter anderem im Kapitel zur Stärkung der „3 R“ Rechte, Ressourcen, Repräsentanz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aufgeführt, dass das BMZ gezielt mit Partnerregierungen zusammenarbeitet, um diskriminierende Gesetze und Normen abzubauen und Rechte für Frauen zu stärken.⁵ **Wir dürfen daher nicht wegschauen, sondern müssen unsere Stimme gemeinsam erheben! Bitte setzen Sie sich gemeinsam mit uns und gambischen AktivistInnen dafür ein, dass es nicht zu einer Rechtslücke kommt, welche die Rechte von Frauen massiv eingeschränkt und die Gesundheit von Generationen von Mädchen gefährdet.**

Sollte die Nationalversammlung entsprechend handeln, wäre Gambia das erste Land, das ein gesetzliches Verbot weiblicher Genitalverstümmelung rückgängig machen würde. Dies wäre ein fatales Signal an die Weltgemeinschaft und stellt darüber

¹ CNN, 2024, <https://edition.cnn.com/2024/03/19/africa/gambia-mps-consider-overturning-landmark-anti-fgm-ban-intl/index.html> [Zuletzt aufgerufen am 17.04.2024].

² UNICEF, 2024.

³ UNICEF, 2024.

⁴ Auswärtiges Amt, 2023, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2585008/d444590d5a7741acc6e37a142959170e/II-ffp-data.pdf> [Zuletzt aufgerufen am 18.04.24].

⁵ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), 2023, <https://www.bmz.de/resource/blob/146200/strategie-feministische-entwicklungspolitik.pdf> [Zuletzt aufgerufen am 19.04.24].

hinaus die Bindungswirkung internationaler Menschenrechtsinstrumente in Frage. Schließlich hat sich das Land mehrfach rechtlich verbindlich in internationalen Vereinbarungen zu einer Abschaffung weiblicher Genitalverstümmelung verpflichtet. Eine Rücknahme des Verbots weiblicher Genitalverstümmelung würde demnach einem Nichtnachkommen internationaler rechtlich bindender Verpflichtungen und somit einem Bruch mit internationalen Menschenrechtstandards gleichkommen.

Wir verstehen und respektieren, dass die Wahrung und Ausübung von Kultur, Tradition und Religion ein hohes Gut der gambischen Gesellschaft darstellen. Der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität von Mädchen und Frauen darf dahinter jedoch nicht zurückstehen. Ihnen darf kein Schaden zugefügt werden im Zuge der Ausübung traditioneller Praktiken. Darüber hinaus sind bereits jetzt schwerwiegende weitergehende gesellschaftliche Konsequenzen zu befürchten. Stimmen im Land haben angekündigt, in einem nächsten Zug Kinderehen wieder legalisieren zu wollen. Die Bundesrepublik Deutschland darf derartigen Entwicklungen nicht tatenlos zusehen.

Die unterzeichnenden Organisationen stellen sich solidarisch an die Seite von Betroffenen weiblicher Genitalverstümmelung sowie Organisationen und AktivistInnen der gambischen Zivilgesellschaft und fordern Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz, sehr geehrte Frau Bundesministerin Baerbock, sehr geehrte Frau Bundesministerin Schulze, mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln umgehend tätig zu werden und ein notwendiges Zeichen für Frauenrechte weltweit zu setzen!

Unterzeichnet von:

<p>1. TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V. Berlin, Deutschland (Initiatorin)</p>	 <p>TERRE DES FEMMES Menschenrechte für die Frau e.V. www.frauenrechte.de</p>